

PLANLICHE FESTSETZUNGEN :

I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO
- EINGESCHRÄNKTES GEMEINGEBIET GEM. § 8 BAUNVO
- BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUMGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BAUGB): MAX. 2 WOHNUMGEN JE WOHNGEHAUSE

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ 0,3 BZW. 0,6 ZULÄSSIGES HÖCHSTMAß NACH § 19 BAUNVO
- GFZ 0,6 BZW. 1,0 ZULÄSSIGES HÖCHSTMAß NACH § 20 BAUNVO
- II BZW. III MAX. 2 BZW. 3 VOLLGESCHOßE ZULÄSSIG

NUTZUNGSKREISE:		ERLÄUTERUNG:	
WA	II	BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOßE Z
0,30	0,60	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOßFLÄCHENZAHL GFZ
0	SD	BAUWEISE	DACHFORM

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE NACH § 9 Abs. 1 Nr. 2 BAUGB
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ABWEICHENDE BAUWEISE NACH § 9 Abs. 1 Nr. 2 BAUGB
- BAUGRENZE MIT DEN NACH § 9 Abs. 1 Nr. 2 BAUGB ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

4. FLÄCHEN FÜR SPIELANLAGEN

- KINDERSPIELPLATZ

5. FLÄCHEN FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- HAUPTVERKEHRSTRASSE

6. VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- FUß- UND RADWEG ÖFFENTLICH
- VERKEHRSLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VERKEHRSBEREICHTER BEREICH GEM. § 42, Abs. 4a STVO
- FLÄCHE FÜR PRIVATE STELLPLÄTZE
- GARAGEN
- EINFAHRTSBEREICH
- STRASSENREGELUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN UND FÜR DIE BESEITIGUNG VON FESTEN ABFALLSTOFFEN

- FLÄCHEN
- TRAFIATION
- RECYCLINGCONTAINER

8. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- 20 KV-STROMLEITUNG OBERDRISCH (ZU ENTFERNEN)

9. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
- REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN

10. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

11. GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT PFLANZGEBOT
- VORGÄRTEN NICHT ENGEFRIEDET
- BÄUME ZU PFLANZEN
- BÄUME ZU ERHALTEN
- KINDERSPIELPLATZ

12. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

- VORGESCHLAGENE HAUPTSTRICHTUNG
 - MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
 - TIEFGARAGENKREUZUNG
 - BAUKÖRPERVORSCHLAG
13. HINWEISE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - BESTEHENDES HAUPTGEBÄUDE
 - BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE
 - FLURNUMMER
 - PARZELLENUMMER
 - SICHTRECK

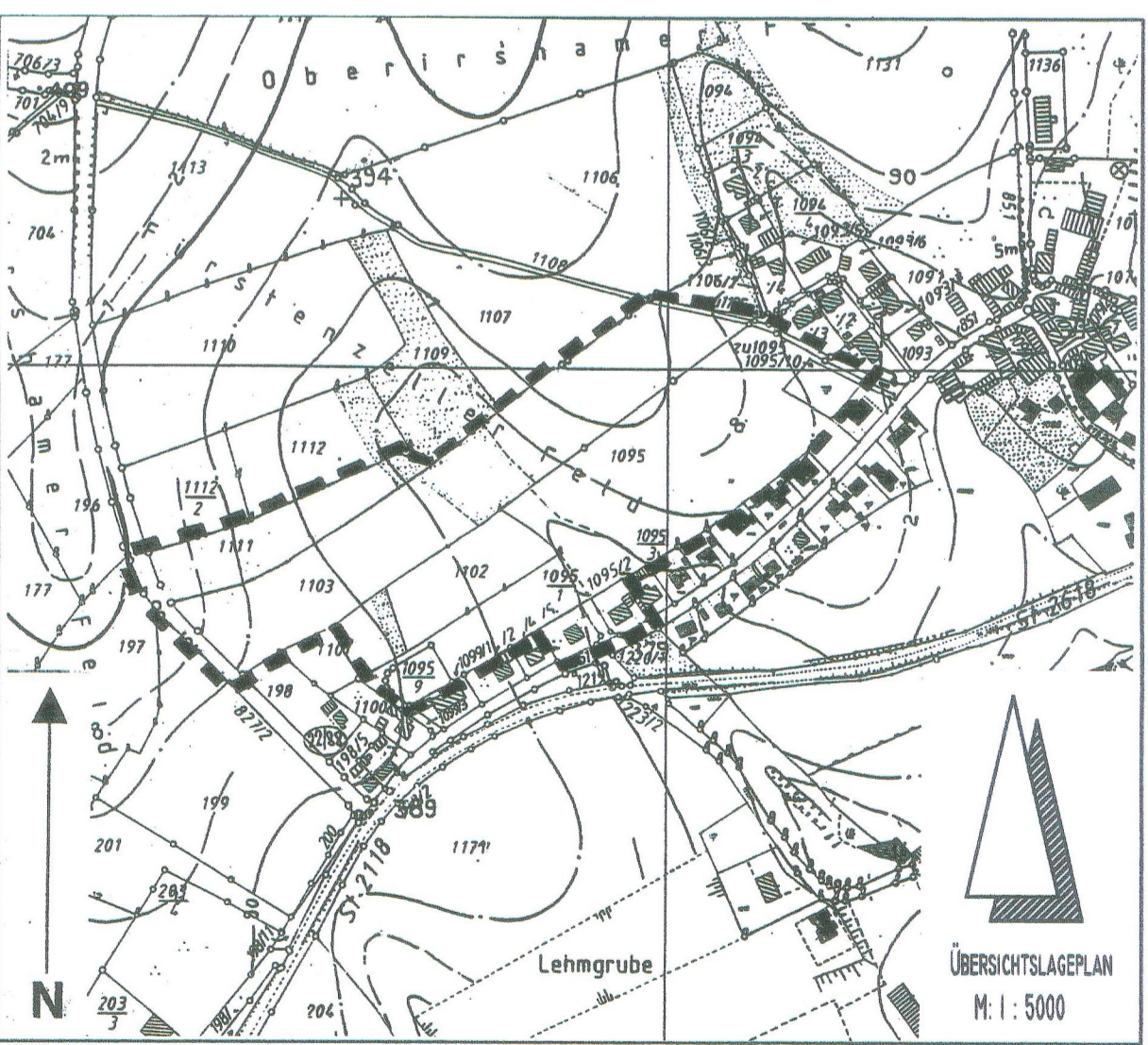
VERFAHRENSVERMERKE :

AUFSTELLUNGSVERMERK:
 AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN AM 15.03.1999
 BESCHLUß BEKANNT GEMACHT AM 19.03.1999
 DATUM 15.03.1999
 I. BÜRGERMEISTER

AUSLEGUNGSVERMERK:
 GEBILLIGT UND AUSLEGUNG BESCHLOSSEN AM 18.04.1999
 AUSLEGUNG ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 18.04.1999
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VON 12.04.1999 BIS 12.05.1999
 DATUM 18.04.1999
 I. BÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUß:
 NACH PRÜFUNG DER BEDEUTEN UND ANREGUNGEN AUFGESTELLT AM 25.05.1999
 DATUM 25.05.1999
 I. BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 MIT DER BEKANNTMACHUNG VOM WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSKRÄFTIG
 DATUM 06.06.1999
 I. BÜRGERMEISTER



DECKBLATT NR. 1
 BEBAUUNGSPLAN "FÜRSTENZELLER FELD"

GEMEHMIGUNGSFASSUNG MIT EINGEARBEITETEM GRÜNÜNDUNGSPLAN

MAßSTAB 1:1000

GEMEINDE: FÜRSTENZELL
 LANDEMS: PASSAU
 REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

1. Arb.:
 2. Arb.:
 VORTRAGENDE:
 ALFRED HEINRICH
 JOHANN-BERGLER-STR. 1
 94032 PASSAU
 TELEFON: 0851 / 32039
 TELEFAX: 0851 / 32037
 PASSAU, DEN 18.11.1999

ENTW.:
 ALFRED HEINRICH - ARCHITECT
 ARCHITECTENKAMMER NIEDERBAYERN
 167 053

